

# **Die europäische Verantwortung für den Frieden wahrnehmen**

## **Deutsche und Französische Kommission Justitia et Pax präsentieren anlässlich des 08. Mai 2002 eine gemeinsame Erklärung zur europäischen Friedenspolitik.**

Die europäische Verantwortung für den Frieden wahrnehmen

Deutsche und Französische Kommission Justitia et Pax präsentieren anlässlich des 08. Mai 2002 eine gemeinsame Erklärung zur europäischen Friedenspolitik.

In den letzten Jahren mussten wir immer wieder die Erfahrung machen, dass die Debatten zur Friedens- und Sicherheitspolitik in Deutschland und Frankreich unterschiedlichen Traditionen verhaftet sind, in denen sich nicht zuletzt die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges widerspiegeln. Einen traurigen Höhepunkt dieser Verschiedenheit haben wir während der Kriege im ehemaligen Jugoslawien erlebt. Angesichts der zentralen Bedeutung, die ein gemeinsames Handeln von Frankreich und Deutschland für die Entwicklung der Europäischen Union hat, die in sich eines der beachtlichsten Friedensprojekte darstellt, haben beide Kommissionen den Versuch unternommen, eine Annäherung ihrer friedenspolitischen Positionen herbeizuführen.

Unter dem Titel „Die Europäische Union im Dienst am Frieden,“ spricht die Erklärung mit der politischen Integration, der Erweiterung sowie dem Beitrag zum Aufbau der internationalen Rechtsordnung die drei zentralen Herausforderungen an, vor die sich die EU gestellt sieht.

Die Erklärung unterstreicht die Notwendigkeit, dass die EU zu einer auf gemeinsamen Werten und Prinzipien beruhenden Außenpolitik kommen muss. Vor dem Hintergrund der leidvollen Erfahrungen Europas mit Religionskriegen wird der Anspruch formuliert, dass die EU sich engagiert insbesondere in den Dialog mit der islamischen Welt begibt. Die EU muss zeigen, wie Kooperation von Gemeinschaften mit einem unterschiedlichen religiösen Erbe zum Wohl der Menschen gelingen kann. Die Kommissionen monieren in diesem Zusammenhang die nur mangelhaft genutzten Chancen des Barcelona-Prozesses.

Die Erklärung begrüßt die Erweiterung der Europäischen Union als einen wesentlichen Beitrag zum Frieden. Den schmerzhaften Opfern z.B. bei der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik sowie der Umverteilung der Strukturfonds, die dieser Prozess mit sich bringt, dürfen die europäischen Gesellschaften sich nicht entziehen, wollen sie das Friedensprojekt nicht gefährden.

Nicht zuletzt durch den Erweiterungsprozess wird verstärkt die Frage nach den Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedsländern aufgeworfen. Die Kommissionen plädieren für den Aufbau partnerschaftlicher Beziehungen insbesondere zu Russland. In diesen Beziehungen muss aber dem für die Identität der EU zentralen Demokratie- und Menschenrechtsverständnis in Form von kritischen Dialogen Rechnung getragen werden.

Die EU steht vor einer weiteren Phase ihrer historischen Entwicklung. In diesem Zusammenhang weisen die Kommissionen darauf hin, dass die Entwicklung neuer und der Ausbau bereits bestehender Instrumente des Krisenmanagements sowie der Gewaltprävention hohe Priorität besitzt. Derzeit ist die EU nur sehr mangelhaft im Stande, den gewachsenen Anforderungen als Akteur des internationalen Geschehens

gerecht zu werden. Insbesondere der verstärkte Aufbau nichtmilitärischer Kapazitäten ist ein Desiderat. Die Kommissionen schließen die Anwendung militärischer Mittel im Rahmen von Krisen- und Konfliktmanagement nicht kategorisch aus. Sie plädieren aber dafür, den Einsatz dieser Mittel strengen Kriterien zu unterwerfen.

Der Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle der Europäischen Kommission messen Justitia et Pax in Frankreich und Deutschland, gerade vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung der EU, großes Gewicht zu.

### **Die Erklärung im Wortlaut:**

#### **DIE EUROPÄISCHE UNION IM DIENST AM FRIEDEN**

*Gemeinsame Positionen deutscher und französischer Christen zu einer europäischen Friedenspolitik Kommuniqué zum 8. Mai*

Als Kommissionen Justitia et Pax in Frankreich und Deutschland sind wir davon überzeugt, dass der Europäischen Union – einem Ergebnis der Versöhnung der Völker Westeuropas - heute eine grundlegende Rolle bei der Förderung des Friedens auf dem europäischen Kontinent und weltweit zukommt. Diese Überzeugung gründet in der Tradition der kirchlichen Soziallehre, wonach das Handeln der Staaten in den internationalen Beziehungen vom Bemühen um Gerechtigkeit und vom Streben nach dem Gemeinwohl der Völker getragen sein muss.

*Wir legen unserer Position eine Analyse der Herausforderungen zugrunde, denen Europa sich heute in seinen Beziehungen zu seinen Nachbarn stellen muss. Daraus ergeben sich für uns sechs vorrangige Ziele für den weiteren Aufbau Europas.*

#### **Drei Herausforderungen, sechs Ziele**

In ihren Außenbeziehungen ist die Europäische Union heute vor drei Herausforderungen gestellt: die *Gestaltung ihrer politischen Einheit*, die **Aufnahme von Ländern Mittel- und Osteuropas** und den **Aufbau einer auf Gerechtigkeit und Frieden basierenden internationalen Gesellschaft**.

Die Europäische Union stellt ein einzigartiges Beispiel in der Geschichte dar: das einer Gemeinschaft, die aus einer zunehmenden Zahl von Staaten besteht, denen es gelungen ist, eine einseitige Sichtweise ihrer nationalen Interessen zu überwinden und in einem dauerhaften und effizienten institutionellen Rahmen ein gemeinsames Interesse zu definieren und zu fördern. Solche Schritte sind jedoch bislang nur im wirtschaftlichen und sozialen Bereich und in jüngerer Zeit im Feld der Innenpolitik vollzogen worden. Sie bewahrten die Länder der Union vor einem Rückfall in alte Feindschaften und Rivalitäten, die sie in der Vergangenheit getrennt haben, und sie führten zu beachtlichem wirtschaftlichem Wohlstand und sozialem Zusammenhalt.

Heute, fünfzig Jahre nach den ersten Verträgen von Rom, steht die Union vor drei Herausforderungen:

- mit Blick auf die fortschreitende politische Einheit ihren inneren Zusammenhalt zu stärken, so dass sie einerseits die Kräfte ihrer Mitgliedstaaten besser koordinieren und darüber hinaus ein internationales Ansehen erlangen kann, das es ihr ermöglicht, mit aller notwendigen Effizienz die Mittel einzusetzen, die ihr von den Mitgliedsstaaten übertragen wurden;
- auf das Angebot der Mitwirkung am gemeinsamen Werk einzugehen, das die ehemals durch den Kommunismus getrennten Länder an sie herangetragen

haben, indem sie das Bemühen jener Länder um den Beitritt nach Kräften unterstützt, die den Willen und die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür mitbringen, und mit den anderen Ländern zu verstärkter Zusammenarbeit gelangt;

- eine Antwort auf die Probleme zu finden, die durch die zunehmende Globalisierung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur auftreten, indem sie Formen des Miteinanders auf der Basis der Werte pflegt, die die Identität der Europäischen Union prägen und weitgehend von ihrem christlichen Erbe bestimmt sind. Ein solches Vorgehen ist besonders in den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und ihren Nachbarn im Mittelmeerraum geboten, wo eine Zusammenarbeit aufgrund der Belastungen der Vergangenheit und der kulturellen Differenzen ebenso notwendig wie schwierig ist. Ebenso unerlässlich ist diese Herangehensweise auch für den Aufbau einer auf Frieden und Gerechtigkeit beruhenden Weltordnung.

Angesichts dieser Herausforderungen muss Europa sein Handeln in der Welt an sechs vorrangigen Zielen orientieren:

- Entwicklung einer Außenpolitik auf der Basis der Werte und Prinzipien, die die Identität der Union prägen,
- Aufnahme neuer Mitglieder unter Achtung ihrer Identität und Geschichte,
- Pflege partnerschaftlicher Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedsländern
- Schmieden von Werkzeugen für das politische Europa,
- Stärkung der Möglichkeiten für ein Krisenmanagement durch die Union,
- Ausgleich demokratischer Defizite in der Union.

## **1. Entwicklung einer Außenpolitik auf der Basis der Werte und Prinzipien, die die Identität der Union prägen**

### **a) Eine der Identität der Union entsprechende Außenpolitik**

Die Identität der Europäischen Union gründet auf Werten, die in der Charta der Grundrechte niedergelegt und anerkannt sind. Darüber hinaus stellt die Union das Ergebnis einer Konzeption der internationalen Beziehungen dar, die auf dem Dialog, der Ablehnung von Gewaltlösungen und der Suche nach gemeinsamen Interessen basiert.

Das Handeln der Union auf dem Gebiet der Außenpolitik muss mit dieser Identität und den sie tragenden Prinzipien übereinstimmen. Andernfalls würde ihre Identität verblassen und ihr Handeln unglaubwürdig. Die Werte, die die Identität der Union ausmachen, und die Art der Beziehungen, die ihre Völker untereinander pflegen, stehen darüber hinaus in Einklang mit den in der heutigen Welt geäußerten Forderungen nach Solidarität, Partizipation und Achtung der Rechte der Person. Daher hat die Union selbstverständlich den Auftrag, eine Außenpolitik zu verfolgen, die diesen Forderungen gerecht wird.

Auf den Bereich der internationalen Beziehungen übertragen, verpflichten diese für den Aufbau Europas geltenden Werte und Prinzipien die Union, eine dem Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen vorbeugende Politik zu entwickeln, welche die Aussichten auf einen dauerhaften Frieden weltweit vergrößert. Es gilt an der Entwicklung einer gerechteren Wirtschaftsordnung mitzuwirken und nach multilateralen Lösungen für

die großen Weltprobleme zu suchen - sei es auf dem Gebiet der Umwelt, der Abrüstung, der Regulierung der Märkte oder der Bestrafung von Schwerverbrechen. Mit ihrem Einsatz für die Stärkung des internationalen Rechts und der Autorität der Vereinten Nationen handelt die Union getreu ihren Werten und grundlegenden Prinzipien.

Folglich muss das kollektive Interesse Europas ebenso wie das nationale Interesse der Länder der Union der Sorge um das Allgemeinwohl einer zu errichtenden internationalen Gesellschaft untergeordnet werden, einem Ziel, das zu verfolgen die Kirche die Christen aufruft (insbesondere seit Papst Johannes XXIII. in *Pacem in Terris*).

Als regionaler Mittler, dem die Aufgabe zufällt, die Globalisierung politisch zu steuern, hat die Union den Auftrag, Globalisierungsprozesse auch auf internationaler Ebene mitzugestalten. Zudem ist diese Gestaltung der Globalisierung grundlegender Faktor einer langfristigen Konfliktprävention.

Ihre Identität und die Erfahrung ihrer Mitgliedsländer befähigen die Union, bei der Suche nach Lösungen für bestimmte Krisen wie etwa auf dem Balkan oder im Nahen Osten mit einer Stimme zu sprechen und in eigener Verantwortung zu handeln.

Folgerichtig ist die Union aufgerufen, in den internationalen Beziehungen die Verantwortung einer Macht zu übernehmen, die sich in den Dienst der Gerechtigkeit stellt.

Von daher müssen die Beziehungen der Union zur übrigen Welt auf Offenheit, Dialog und Kooperation gegründet sein.

#### *b) Den Antagonismus der Zivilisationen bestreiten*

In der heutigen Situation scheint es besonders wichtig, Tendenzen entgegenzutreten, die behaupten, es bestehe von Natur aus ein Antagonismus zwischen den Religionen oder Zivilisationen. Die Länder der Europäischen Union haben in ihrer Geschichte genug Religionskriege erlebt und kennen die Gefahren, die jeder religiöse Extremismus mit sich bringt. Wir gehen davon aus, dass ein Dialog zwischen der Europäischen Union und der arabischen und islamischen Welt nicht nur möglich ist; vielmehr muss er eines der wesentlichen Elemente zur Entschärfung der Spannungen sein, welche vielfältige Ursachen haben und einigen Gruppen als Rechtfertigung für terroristische Gewalt dienen. Dieser Dialog muss eine ethische Dimension haben. Er muss zeigen, wie Gemeinschaften mit einem unterschiedlichen religiösen Erbe zum Wohle der Menschheit zusammenarbeiten können. Außerdem muss er eine politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dimension haben.

In dieser Hinsicht scheint die Union das Potential des Barcelona-Prozesses nicht hinlänglich genutzt zu haben. Da in nahezu allen Ländern der Union große Gemeinschaften von Zuwanderern aus den südlichen und östlichen Anrainerstaaten des Mittelmeeres leben, muss sie zur muslimischen Welt auf Verständnis und Vertrauen basierende Beziehungen aufbauen, ungeachtet des schwierigen Erbes einiger Mitgliedsländer aus ihrer kolonialen Vergangenheit.

Aufgrund ihrer komplementären geschichtlichen Erfahrungen in der Begegnung mit der arabisch-muslimischen Welt könnten Frankreich und Deutschland eine treibende Kraft beim Aufbau solcher Beziehungen sein. Wir meinen, dass ein gemeinsamer deutsch-französischer Vorstoß im Hinblick auf einige Probleme im Maghreb, der Türkei oder im Iran besonders aussichtsreich wäre. Allgemeiner ausgedrückt: Die Schaffung eines auf Vertrauen basierenden Klimas zwischen der Union und den südlichen Mittelmeerländern

wird davon abhängen, inwieweit sie gemeinsam in der Lage sind, eine Aufnahme und Integration der Migranten und eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit zu gewährleisten.

Die Union darf sich nicht scheuen, gegenüber der muslimischen Bevölkerung im Ausland wie im Inland zu bekräftigen, dass für sie die Legitimität politischer und gesellschaftlicher Ordnungen davon abhängt, wie weit die Rechte der Person geachtet, geschützt und verwirklicht werden. Die Neutralität des Staates gegenüber den Religionen und die Demokratie dienen diesem Ziel; sie stellen daher zentrale Ordnungsprinzipien dar, die in den Beziehungen zwischen den menschlichen Gemeinschaften weltweit gefördert werden müssen. Erst im Rahmen einer demokratischen Verfassung, die das Recht eines jeden Bürgers auf Religionsfreiheit respektiert und garantiert, wird es möglich, die individuelle religiöse Identität mit dem Recht eines jeden anderen darauf, seinen differierenden religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen gemäß zu leben, zu vereinbaren. Nur durch eine solche Verfassung lässt sich daher verhindern, dass aus religiöser Verschiedenheit unvermeidliche, gewaltträchtige soziale Konflikte entstehen. In dieser Perspektive unterstreichen wir die Gefahren von Ideologien, die in der Religion das exklusive Prinzip der politischen Ordnung erkennen, ja sogar auf diesem Weg zum Einsatz von Gewalt aufrufen.

Teilweise spiegeln sich Konflikte, die aus religiöser Verschiedenheit, ja aus Extremismus oder Nationalismus resultieren, auch in der schweren Krise im Nahen Osten. Religiöse und politische Fragen sind dort vielfältig miteinander verbunden und erschweren dadurch eine für beide Seiten annehmbare Lösung. In dieser Situation sollten die Partner Deutschland und Frankreich ihre jeweiligen Erfahrungen gegenüber den verschiedenen Akteuren einbringen und sich bei der Suche nach einer Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts verstärkt engagieren. Dabei muss ihre Politik vor allem darauf gerichtet sein, mit den Konfliktparteien im Dialog zu bleiben, besonders solange direkte Verhandlungen zwischen den Beteiligten wenig Aussicht auf Erfolg erkennen lassen. Sie sollten in enger Abstimmung miteinander handeln und alles tun, um die vor Ort Verantwortlichen davon zu überzeugen, dass durch weitere Gewaltanwendung dieser Konflikt nur immer weniger lösbar wird. Statt dessen gilt es die Friedensperspektiven hervorzuheben, die sich aus den Beschlüssen der Vereinten Nationen, den Vorschlägen der internationalen Staatengemeinschaft und auch des Vatikans ergeben. Unverzichtbar dabei sind die Anerkennung und Garantie des Existenzrechts Israels in gesicherten Grenzen, ein Rückzug Israels aus den besetzten Gebieten und die Schaffung eines eigenen, lebensfähigen Staates für die Palästinenser. Israelis wie Palästinenser müssen darauf vertrauen können, dass ein Friedensarrangement sie der Sorge enthebt, ihre Existenz stehe für unabsehbare Zeit auf dem Spiel. Dazu gehört nicht zuletzt eine für beide Seiten akzeptable Lösung des Flüchtlingsproblems, mit der die mittlerweile jahrzehntelang währende Perspektivlosigkeit beendet werden kann, in der die Menschen in den bestehenden Flüchtlingslagern zu leben gezwungen sind. Zugleich sind wirksame Vorkehrungen dagegen unverzichtbar, dass terroristische Gewalt, die sich insbesondere gegen die Zivilbevölkerung richtet, immer neue Opfer fordert.

Frankreich und Deutschland haben darüber hinaus eine besondere Verantwortung dafür, die innereuropäischen Rückwirkungen des Konflikts um Palästina unter Kontrolle zu halten und zu verhindern, dass sie sich in einer neuen Woge von Antisemitismus und Gewalt gegen jüdische Gemeinden, ihre Mitglieder oder ihre Einrichtungen entladen.

## **2. Aufnahme neuer Mitglieder unter Achtung ihrer Identität und ihrer Geschichte**

Die Erweiterung der Union trägt wesentlich zum Frieden in Europa bei, ähnlich wie die ersten Schritte für den Aufbau Europas nach dem Zweiten Weltkrieg. Dieser historischen

Aufgabe der Befriedung Europas dürfen sich die Länder der Union nicht entziehen, trotz der Opfer, die dafür gebracht werden müssen, wobei vor allem die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik und die Umverteilung der Strukturfonds schmerzlich sein werden.

Die Erweiterung muss ein „gegenseitiges Geben und Nehmen,“ zwischen West- und Osteuropäern sein. Sie darf also nicht nur darauf abzielen, dass die Länder Mittel- und Osteuropas ein vom Westen aufgestelltes Kooperationsmodell und „Gemeinschaftsrecht,“ übernehmen. Die Anerkennung des anderen mit seinen Unterschieden muss wesentlicher Bestandteil des Erweiterungsprozesses sein und sich in Veränderungen der Union konkret niederschlagen. Eine solche Öffnung entspräche der Identität des heutigen Europa der Fünfzehn, die auf gemeinsamen Werten und gleichzeitig auf der Achtung der nationalen Kulturen gründet. Westeuropa ist es sich selbst schuldig, das geistige Erbe des Widerstandes der östlichen Nationen gegen den Kommunismus anzuerkennen und deren besondere Werte aus dieser Zeit zum Tragen zu bringen. In dieser Hinsicht kann man aus den Erfahrungen der deutschen Vereinigung viel lernen.

Nicht vergessen werden darf schließlich, dass die Wunden der Geschichte und vor allem die des Zweiten Weltkrieges im Osten noch viel spürbarer sind als im Westen. Die Erweiterung hat somit eine wesentliche Dimension im Hinblick auf die Aufgabe der Versöhnung.

### **3. Pflege partnerschaftlicher Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedsländern**

Zu den Ländern, deren baldiger Beitritt weder in deren eigenem Interesse noch im Interesse der Union liegt, müssen solidarische Beziehungen jedweder Art geknüpft werden, damit auch sie in den umfassenden Transformationsprozess des Kontinents eingebunden sind.

Gegenüber Russland muss sich die Union um eine Stärkung der durch den Krieg und die Herrschaft des Kommunismus beeinträchtigten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Beziehungen bemühen. Russland und die Länder der Europäischen Union müssen das Erbe der ihnen gemeinsamen Werte wieder mehr zum Tragen bringen, insbesondere der religiösen. Die Union ist imstande, Russland ihre Erfahrungen und Errungenschaften vor allem im Hinblick auf den Aufbau politischer, administrativer, wirtschaftlicher und sozialer Strukturen zugute kommen zu lassen. Im Gegenzug kann Russland (und ganz besonders seine Zivilgesellschaft) Zeugnisse der Solidarität und des geistigen Widerstandes unter einem totalitären Regime einbringen. Darüber hinaus kommen der Europäischen Union und Russland eine besondere Verantwortung für die politische Gestaltung und Sicherheit des europäischen Kontinents zu.

Der Dialog mit Russland wird deswegen nicht einfach. Wie auch gegenüber anderen Partnern muss die Union ihr hohen Anforderungen genügendes Demokratieverständnis deutlich machen. Sie muss sich aktiv um eine politische Lösung des Tschetschenienkonflikts bemühen. Auch die Bekämpfung von Terrorismus rechtfertigt nicht offenkundige und massive Menschenrechtsverletzungen, die auf Dauer eine Bedrohung für die Sicherheit ganz Europas darstellen. Der Dialog mit Russland darf aber nicht der traditionellen und historisch verhängnisvollen Versuchung erliegen, ohne die gleichberechtigte Einbeziehung der Länder Mitteleuropas zu Absprachen zu gelangen, die die Interessen dieser Länder berühren. Auch vor diesem Hintergrund setzen wir große Hoffnungen in die Erweiterung der Union.

Ebenso ist der Dialog mit der Ukraine zu vertiefen, vor allem, um das Land in seinen politischen und wirtschaftlichen Reformen zu begleiten. Auch im Hinblick auf

Weißrussland ist – gerade wegen innenpolitischer Verhältnisse, die manchen Anlass zu Besorgnis bieten – nach Wegen Ausschau zu halten, auf denen eine Öffnung des Landes für substanzielle politische Reformen erleichtert und gefördert werden kann.

Gegenwärtig würde eine gemeinsame deutsch-französische Intensivierung der Beziehungen zu Russland und der Ukraine, und in Ergänzung dazu der Dialog mit Polen, dem Handeln der Europäischen Union mehr Wirksamkeit verleihen.

#### **4. Schmieden von Werkzeugen für das politische Europa**

Um eine neue Form zwischenstaatlicher Beziehungen aufzubauen, braucht die Union eine starke innere Kohärenz und die Mittel, dies auch nach außen zeigen zu können. Die Entwicklung und Anwendung der Instrumente, die der Union ermöglichen, eine solche Rolle zu übernehmen - wozu auch, aber nicht ausschließlich, die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gehört -, setzt voraus, dass ein kollektives europäisches Interesse klar und deutlich definiert wird. In der Praxis ist ein wenig ausgeprägtes Gemeinschaftsbewusstsein festzustellen: ein Mangel, dessen Ursache und Wirkung darin liegt, dass die Mitgliedsstaaten weiterhin ihre nationalen Interessen verfolgen, und dies auf Kosten eines erkennbaren und wirksamen Handelns der Union.

Um Einfluss auf die Gestaltung der internationalen Beziehungen und auf Konfliktlösungen nehmen zu können, muss die Union international geschlossen auftreten, was eine im Vergleich zu heute kohärentere und konsequentere GASP voraussetzt, wenngleich in den letzten Jahre Fortschritte zu beobachten sind. Die Mitgliedsstaaten der Union scheuen sich noch allzu oft, ihre Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der GASP gemeinsam einzusetzen. Das zeigt sich zum Beispiel in den Vereinten Nationen, wo Frankreich und Großbritannien im Sicherheitsrat wenig europäisch handeln. Die jüngsten Initiativen Großbritanniens, Frankreichs und Deutschlands in der Afghanistankrise sind ein weiteres Beispiel dafür, dass nationalstaatliches Agieren dem gemeinschaftlichen vorgezogen wird. Geeignete Mechanismen für ein einheitliches Auftreten Europas in den internationalen Beziehungen sind entworfen; die Einsetzung eines Hohen Vertreters für die GASP geht in die richtige Richtung. Woran es jedoch fehlt, sind die entsprechende Autorität und Einflussnahme in einem komplexen institutionellen Rahmen, in dem auch der Kommissar für die Außenbeziehungen und der jeweilige Ratsvorsitz der Union ohne klare Aufgabentrennung handeln.

#### **5. Stärkung der Möglichkeiten für ein Krisenmanagement durch die Union**

Die Union muss über die Mittel verfügen, sich in internationalen Krisen einschalten zu können, wenn sie als Akteur neuen Typs dort interveniert. Das setzt voraus, dass sie über die ganze Bandbreite solcher Mittel verfügt: Die traditionellen diplomatischen und wirtschaftlichen Mitteln müssen durch wichtige (militärische und nichtmilitärische) Instrumente des Krisenmanagements ergänzt werden.

Unter den nichtmilitärischen Mitteln versteht man das ganze Spektrum der Möglichkeiten, die in Regionen wie dem Kosovo oder Bosnien angewandt werden müssen. Dort besteht die Aufgabe der internationalen Gemeinschaft darin, die Einhaltung der Waffenruhe zu garantieren, gleichzeitig aber auch für den Wiederaufbau des Landes, die Schaffung von Institutionen, die Aufrechterhaltung der Ordnung und eine Reform der Wirtschaft sowie humanitäre Hilfeleistung Sorge zu tragen. All dies erfordert neben erheblichen finanziellen Mitteln auch den Einsatz vieler Fachleute (Polizisten; Verwaltungsexperten; Richter; Personen, die sich für den Schutz der Menschenrechte einsetzen; Wahlbeobachter; etc.).

Doch wird die Union in Krisen nur dann wirksam und glaubwürdig auftreten und eine bedeutende Rolle bei deren politischer Beilegung spielen können, wenn sie über

geeignete militärische Mittel verfügt, um eine gewaltsame Eskalation zu verhindern oder zu beenden. Eine Form, die politische Einheit Europas zu demonstrieren, ist ihre Fähigkeit, das eigene Territorium zu verteidigen.

Was eine Krisenintervention angeht, so ist die Entscheidung einiger europäischer Länder, sich an der Seite der Vereinigten Staaten militärisch in Afghanistan zu engagieren, vor allem auf ihren Wunsch zurückzuführen, mit am Verhandlungstisch zu sitzen, wenn es um die Zukunft des Landes und die Sicherheit in der Region geht. Bezeichnend für die Unvollkommenheit des Aufbaus Europas ist, dass diese Entscheidungen rein nationale Angelegenheiten waren.

Die Spezifität des Vorgehens der Europäischen Union im Krisen- oder Konfliktfall macht es erforderlich, dass sie eine militärische Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit auch für den Fall erlangt, dass die Vereinten Nationen eine Krisenintervention für erforderlich halten. Nach der raschen Reduzierung des amerikanischen Engagements in Europa als Folge der Attentate vom 11. September wird die Union gezwungen sein, sich künftig mehr auf ihre eigenen Kräfte zu verlassen, um die Stabilität in ihrer unmittelbaren Umgebung (insbesondere auf dem Balkan) zu sichern.

Gewaltanwendung ist immer ein Übel, auch wenn damit ein noch größeres Übel verhindert werden soll. Nicht zu leugnen ist ein gewisser Widerspruch zwischen der Freund-/Feind-Logik, die den Einsatz von Waffengewalt beinhaltet, und Beziehungen der Zusammenarbeit, um die die Union in ihrem Verhältnis zur übrigen Welt bemüht ist. Ein zentrales Problem liegt ferner darin, dass der Griff zur Gewalt eine Eigendynamik freisetzen kann und deshalb erfahrungsgemäß nur allzu leicht in einem Übermaß an Gewalteinsatz endet. Deswegen lautet die primäre moralische Verpflichtung, durch präventive Politik, insbesondere durch die Aufnahme von Beziehungen der Zusammenarbeit auf vielfältigen Ebenen, zu verhindern, dass sich die Frage nach militärischem Eingreifen überhaupt stellt.

Ein Einsatz von Streitkräften, sollte er dennoch unvermeidlich erscheinen, darf nur unter strengen Bedingungen erfolgen:

- Der ausschlaggebende Grund muss moralisch schwer wiegen - nur die Beseitigung der Ursache einer Bedrohung (verschiedene Formen der Aggression, extreme und massive Verletzung der Rechte der Person) -, und das daraus sich ergebende Ziel des Handelns muss eindeutig bestimmt sein,
- der internationale Rechtsrahmen muss gewahrt sein,
- es muss sichergestellt sein, dass das angestrebte Ziel mit keinem gewaltärmeren Mittel erreicht werden kann und eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, es mit einem begrenzten Einsatz militärischer Mittel zu verwirklichen. Die Forderungen nach dem Schutz der Zivilbevölkerung und nach Verhältnismäßigkeit sind nicht nur für die Streitkräfte der Europäischen Union verbindlich, sondern müssen auch von allen respektiert werden, die mit der Union gemeinsam handeln.
- die voraussichtlichen Schäden dürfen nicht größer sein als das Übel, das abgewendet werden soll,
- die vorhersehbaren, durch Anwendung von Gewalt überhaupt erst entstehenden humanitären Notlagen müssen umfassend gelindert werden,

- es muss eine politische Konzeption für die Zeit nach einer bewaffneten Intervention bestehen, die darauf abzielt, zu verhindern, dass sich erneut Verhältnisse herausbilden können, die schweres Unrecht bedeuten bzw. eine gravierende Bedrohungssituation bewirken. Der Aufgabe der Konfliktnachsorge muss daher nach dem Ende einer Gewaltphase größte Aufmerksamkeit zukommen, weil sich hier besonders wichtige Beiträge zur Prävention gegen künftige Gewaltanwendung leisten lassen.

Wir werden alle von der Union zur Konfliktprävention unternommenen Bemühungen diplomatischer, wirtschaftlicher, humanitärer oder sonstiger Art mit großer Aufmerksamkeit verfolgen. Als Christen drängen wir besonders darauf, dass die Union bei den derzeit unternommenen Schritten zur Schaffung von Möglichkeiten des Krisenmanagements vorrangig den Auf- und Ausbau von Instrumenten und Methoden verfolgt, mit nichtmilitärischen Mitteln den Charakter gefährlicher Konflikte zu verändern und ihrer Tendenz zu gewaltförmigem Austrag entgegen zu wirken. Daher würden wir die Einrichtung freiwilliger Friedensdienste im Rahmen der Union begrüßen. Diese Freiwilligen könnten – als Ausdruck der vorrangigen Verpflichtung der Europäischen Union auf gewaltfreie Formen der Konfliktbearbeitung - entsprechend ihrer jeweiligen Qualifikation im Rahmen von Entwicklungsaufgaben oder des Krisenmanagements (z.B. von Beobachtungsmission im Rahmen von UNO oder OSZE, usw.) innerhalb wie außerhalb der EU-Mitgliedstaaten unterstützend eingesetzt werden. Sie könnten auch an Maßnahmen der zivilen Verteidigung teilnehmen, deren Notwendigkeit durch die Attentate vom 11. September deutlich wurde.

#### **6. Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle**

Ein verlässliches Handeln der Union auf außenpolitischem Gebiet ist nur mit Zustimmung der Bürger Europas möglich, die nach den in der Union geltenden demokratischen Regeln über ihre Parlamente erfolgt. In der Praxis aber ist derzeit festzustellen, dass sich das außenpolitische Agieren der Union mehr noch als das der Staaten den Kontrollmechanismen der repräsentativen Demokratie entzieht. Eine Stärkung der öffentlichen Aufmerksamkeit und der parlamentarischen Kontrolle, insbesondere im Hinblick auf den Umfang und die Art eingegangener militärischer Verpflichtungen, ist daher erforderlich. Die europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESDI) ist eine zwischenstaatliche Angelegenheit und obliegt somit deren demokratischer Kontrolle, in erster Linie durch die nationalen Parlamente. Da ein Krisenmanagement auf Unionsebene aber den Einsatz von nationalen und gemeinschaftlichen Mitteln erfordert, ist eine Mitsprache des Europaparlaments notwendig, was im übrigen in den Verträgen vorgesehen ist. Folglich muss hier ein neuer Modus der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europaparlament gefunden werden. Allgemeiner ausgedrückt, der Übergang außenpolitischen Agierens von Staatsebene auf Unionsebene muss mit einer verstärkten nationalen wie europäischen parlamentarischen Kontrolle einhergehen.

Source: Justice and Peace Europe, 16.05.2002